

# Betriebskonzept

## Sirnacher Randzeitenbetreuung (SiRabe)

gültig ab dem 2. Semester des Schuljahres 2025/2026



Überarbeitung vom Gemeinderat genehmigt am 10. Februar 2026

## Inhaltverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Zweck</b> .....	4
<b>2.</b>	<b>Auftrag</b> .....	4
<b>3.</b>	<b>Organisation und Hauptaufgaben</b> .....	4
<b>4.</b>	<b>Standort</b> .....	5
<b>5.</b>	<b>Raumbedarf</b> .....	5
<b>5.1</b>	<b>Innenräume</b> .....	5
<b>5.2</b>	<b>Aussenräume</b> .....	5
<b>6.</b>	<b>Zielgruppe</b> .....	6
<b>7.</b>	<b>Ziele</b> .....	6
<b>8.</b>	<b>Weg zur SiRabe</b> .....	6
<b>9.</b>	<b>Ernährung</b> .....	7
<b>10.</b>	<b>Versicherung</b> .....	7
<b>11.</b>	<b>Gruppengrösse</b> .....	7
<b>12.</b>	<b>Anmeldung</b> .....	7
<b>12.1</b>	<b>Ordentliche Anmeldung</b> .....	7
<b>12.2</b>	<b>Anmeldung Betreuung ausserhalb der offiziellen Schultage</b> .....	7
<b>13.</b>	<b>Öffnungszeiten</b> .....	7
<b>14.</b>	<b>Abholzeiten</b> .....	8
<b>15.</b>	<b>Ferien/Feiertage</b> .....	8
<b>15.1</b>	<b>Ferien</b> .....	8
<b>15.2</b>	<b>Feiertage</b> .....	8
<b>16.</b>	<b>Kündigung</b> .....	8
<b>17.</b>	<b>Ausschluss</b> .....	9
<b>18.</b>	<b>Änderungen im Betreuungsverhältnis</b> .....	9
<b>19.</b>	<b>Vernetzung</b> .....	9
<b>19.1</b>	<b>Vernetzung mit der Schule</b> .....	9



<b>19.2</b>	<b>Vernetzung gegen Aussen</b> .....	9
<b>20.</b>	<b>Kommunikation</b> .....	9
<b>21.</b>	<b>Medien</b> .....	10
<b>22.</b>	<b>SiRabe-Logo</b> .....	10
<b>23.</b>	<b>Module</b> .....	10
<b>23.1</b>	<b>Reguläre Module</b> .....	10
<b>23.2</b>	<b>Eingewöhnung</b> .....	10
<b>24.</b>	<b>Personal</b> .....	10
<b>25.</b>	<b>Finanzen</b> .....	11
<b>25.1</b>	<b>Finanzierung</b> .....	11
<b>25.3</b>	<b>Budget</b> .....	11



## **1. Zweck**

Das Konzept beinhaltet umfassende Informationen über ausserschulische Randzeitenbetreuung der Gemeinde Sirnach (nachfolgend SiRabe genannt). Es orientiert sich an den Richtlinien der Kibesuisse und dem Qualitätsrahmen des schweizerischen Verbandes für schulische Tagesbetreuung.

Der gesellschaftliche Wandel im Berufs- und Familienleben stellt die Gemeinden zunehmend vor Herausforderungen. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuungen werden vermehrt nachgefragt. Dabei wird das Spannungsfeld zwischen Kind und Beruf immer grösser. Mit einer familienergänzenden Kinderbetreuung werden junge Familien in dieser Hinsicht unterstützt und die Standortattraktivität der Gemeinde Sirnach wird zudem gesteigert. Nebst den Familien, welche auf solche Angebote angewiesen sind, schätzen auch Unternehmen, wenn ihre Arbeitnehmenden bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt werden. Gerade im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte können familienfreundliche Rahmenbedingungen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zum entscheidenden Trumpf werden.

Daher hat sich der Gemeinderat Sirnach zum Ziel gesetzt, die Familienfreundlichkeit der Gemeinde und insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern sowie seinen gesetzlichen Auftrag gemäss § 4 des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung vermehrt wahrzunehmen.

## **2. Auftrag**

Die Gemeindeversammlung hat am 15. Dezember 2025 das Reglement Familienergänzende Kinderbetreuung genehmigt.

## **3. Organisation und Hauptaufgaben**

Die Nutzung des Betreuungsangebotes ist freiwillig. Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten (nachfolgend Eltern genannt).

Die Eltern beteiligen sich an den Kosten gemäss der geltenden Tarifordnung der Gemeinde Sirnach.

Der Gemeinderat delegiert die Führung und Organisation der SiRabe der Abteilung Soziale Dienste.

Die Leitung der Abteilung Soziale Dienste ist für die personelle Führung der SiRabe-Leitung zuständig.

Der Gemeinderat kann die Führung und Organisation der SiRabe auch mittels Leistungsvereinbarung an eine Organisation oder Firma (Drittanbieter) übertragen.



Die SiRabe-Leitung koordiniert die Betreuungsangebote, stellt die administrativen Dienstleistungen sicher, führt das weitere Betreuungspersonal und unterstützt neue Entwicklungen.

#### **4. Standort**

Die SiRabe sollte zentral und in Gehdistanz von den Schulhäusern in Sirnach aus erreichbar sein. Besonders für die jüngeren Kinder ist ein gefahrenloses und einfaches Erreichen der SiRabe notwendig.

#### **5. Raumbedarf**

Die Räume stehen idealerweise nur der SiRabe zur Verfügung und werden – wenn möglich - nicht von Dritten genutzt.

Kinder brauchen Innen- und Aussenräume, die ihrem Spiel-, Bewegungs- und Sozialverhalten altersgemäss angepasst sind und ihre Lernprozesse fördern. Räume und Ausstattung lassen Angebote zu, welche den Bedürfnissen der Kinder, respektive den anerkannten fachlichen Erkenntnissen, genügen.

Gemäss den Richtlinien der kibesuisse für Tagesstrukturen zur Betreuung von Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter sind pro Kind 5m<sup>2</sup> (nur Mittagstisch 3m<sup>2</sup>) als pädagogisch nutzbare Fläche einzurechnen.

##### **5.1 Innenräume**

Räume müssen Rückzugsmöglichkeiten bieten, aber auch bewegungsintensive und laute Aktivitäten erlauben. Die Räume verfügen über Tageslicht und lassen ausreichend Luftzirkulation zu.

Den Kindern wird für die Erledigung der Hausaufgaben ein ruhiger Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt, an dem sie selbständig arbeiten können.

Zusätzlich müssen Räume für das Personal (für administrative Arbeiten, Elterngespräche, Teamsitzungen) vorhanden sein.

Sanitäre Anlagen, Garderoben sowie Stau-/Lagerräume müssen ebenfalls zur Verfügung stehen. Diese Räume zählen nicht zur pädagogisch nutzbaren Fläche.

##### **5.2 Aussenräume**

Die Aussenräume lassen unterschiedliche Aktivitäten zu. Spielmöglichkeiten ums Haus sind vorhanden und leicht erreichbar. Diese sind verkehrssicher und erkennbar begrenzt. Die Aussenräume können von den Innenräumen aus überwacht werden. Die Nutzung der Aussenräume soll mit den Beteiligten geregelt sein.



## **6. Zielgruppe**

Die SiRabe nimmt in der Regel Kinder vom 1. Kindergartenjahr bis zur 6. Klasse der Gemeinde Sirnach auf, die am Morgen, über den Mittag und/oder nach Unterrichtszeiten und/oder den Schulferien betreut werden müssen.

## **7. Ziele**

Die SiRabe bietet eine professionelle, attraktive ausserfamiliäre Betreuung von schulpflichtigen Kindern.

Fachlich geeignetes und entsprechend qualifiziertes Personal trägt dazu bei, die Kinder ganzheitlich (sozial, emotional, intellektuell und körperlich) zu fördern.

Die SiRabe bietet eine den vielfältigen Ansprüchen angemessene Betreuung vor und nach dem Schulunterricht an. Dies beinhaltet grundsätzlich Frühstück, Mittagessen, Zwischenverpflegung und Freizeitgestaltung.

Die Kinder werden während der gesamten Betreuungszeit von mindestens einer Fachperson beaufsichtigt.

Die SiRabe bietet Stabilität und Sicherheit. Zudem fördert die SiRabe die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprachen, Religionen und Geschlechter.

Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der SiRabe auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Tagesablauf, Rituale im Alltag, möglichst konstante Bezugspersonen und eine im Team und mit den Kindern gelebte Haltung der Verlässlichkeit und Verbindlichkeit.

## **8. Weg zur SiRabe**

Der Weg von und zur SiRabe liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Kinder müssen grundsätzlich in der Lage sein, selbständig in die SiRabe zu kommen und diese nach Betreuungsende zu verlassen.

Die Wegbegleitung in die SiRabe und zurück in den Kindergarten wird bei Bedarf für die Kinder im ersten Kindergartenjahr während des 1. Semesters des Schuljahres angeboten. Die Kinder aus den Kindergärten Brüel I und II sowie Lindenstrasse werden durch die SiRabe Mitarbeitenden mit dem Bus / Auto zur SiRabe und zurück gefahren.

Erscheint ein Kind nicht in der SiRabe, werden umgehend die Eltern kontaktiert.



Kinder, welche ein Schulhaus ausserhalb von Sirnach besuchen, können den Schulbusbetrieb nutzen, sofern ein solches Angebot besteht. Die Eltern haben die Schulbusfahrten selber zu organisieren.

## **9. Ernährung**

Auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung wird Wert gelegt. Sie ist kindergerecht und entspricht der zeitgemässen Ernährungslehre. Es wird nach Möglichkeit auf spezifische Ernährungsformen Rücksicht genommen.

Die Kücheninfrastruktur ermöglicht es, die gelieferten Mahlzeiten aufzubereiten oder selber gekochte Mahlzeiten zuzubereiten.

## **10. Versicherung**

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder sind Sache der Eltern.

## **11. Gruppengrösse**

In der SiRabe ist eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend. Die Kinder werden in überschaubaren Gruppen betreut. Der empfohlene Betreuungsschlüssel gemäss kibesuisse wird angewendet.

Die Anzahl Betreuungs- und Mittagstischplätze wird in der Betriebsbewilligung des Kantons festgelegt.

## **12. Anmeldung**

### **12.1 Ordentliche Anmeldung**

Die Eltern können die Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungsangebote anmelden. Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald die Betreuungsvereinbarung von den Eltern und der SiRabe-Leitung unterzeichnet ist.

Die ordentliche Anmeldung ist nur während den offiziellen Schultagen gültig.

### **12.2 Anmeldung Betreuung ausserhalb der offiziellen Schultage**

Für die Anmeldung während den Schulferien (ausser während den Betriebsferien) ist eine separate Anmeldung erforderlich.

## **13. Öffnungszeiten**

Die SiRabe wird während des Schulbetriebes von Montag bis Freitag betrieben.



Am Mittwoch-Nachmittag wird mit keiner grossen Nachfrage gerechnet, daher wird vorerst an diesem Wochentag kein Nachmittagsbetreuungsangebot geführt.

- Die Morgenbetreuung wird von 06.45 – 08.45 Uhr angeboten.
- Der Mittagstisch wird von 11.45 – 13.30 Uhr angeboten.
- Die Nachmittagsbetreuung findet von 13.30 – 18.15 Uhr statt und ist in die Nachmittagsbetreuung 1 von 13.30-15.00 Uhr und Nachmittagsbetreuung 2 von 15.00 – 18.15 aufgeteilt.

Während den Schulferien wird jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ein Betreuungsangebot angeboten. Die Ferienbetreuung findet von 07.00 – 18.00 Uhr statt.

#### **14. Abholzeiten**

Am Abend können die Kinder zwischen 16.30 und 18.15 Uhr resp. 18.00 Uhr während den Schulferien abgeholt werden.

Wird das Kind von einer Person abgeholt, die dem Personal unbekannt ist, müssen die Eltern die SiRabe darüber informieren. Die abholende Person muss sich mit einem amtlichen Dokument ausweisen können. Andernfalls wird das Kind dieser Person nicht übergeben.

#### **15. Ferien/Feiertage**

##### **15.1 Ferien**

Die SiRabe bleibt während den Weihnachtsferien der Schule Sirnach sowie während einer dreiwöchigen Sommerpause geschlossen.

##### **15.2 Feiertage**

An folgenden Feiertagen bleibt die SiRabe geschlossen:

1. und 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 24. Dezember.

Vorbehalten bleiben allfällige Brückentage nach dem 1. Mai oder 1. August.

#### **16. Kündigung**

Ein Betreuungsplatz kann von den Eltern – unter Berücksichtigung einer Frist von einem Monat – jeweils per Ende Monat gekündigt werden.

Bei vorzeitigem Austritt werden die üblichen anfallenden Kosten während der Kündigungsfrist verrechnet.



## **17. Ausschluss**

Die SiRabe-Leitung zusammen mit der Abteilungsleitung der Sozialen Dienste Sirnach behalten sich das Recht vor, Kinder per sofort auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Gewalt an anderen Kindern oder gegen das SiRabe-Personal
- Grobe Verstösse gegen die Regeln der SiRabe
- Unkooperatives Verhalten der Eltern

Bevor ein Ausschluss erfolgt, werden die Eltern in der Regel schriftlich ermahnt.

Sofern die Zahlungen von mehr als zwei Monaten ausstehend sind, ist dies seitens der SiRabe ein fristloser Kündigungsgrund.

## **18. Änderungen im Betreuungsverhältnis**

Änderungen des Betreuungsverhältnisses müssen einen Monat im Voraus jeweils per Ende Monat in Absprache mit der SiRabe-Leitung vereinbart und schriftlich festgehalten werden.

Sofern freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, kann ein Kind nach Absprache mit der SiRabe-Leitung auch kurzfristig angemeldet werden.

## **19. Vernetzung**

### **19.1 Vernetzung mit der Schule**

Der Austausch über Schüler\*innen erfolgt nur, wenn eine Einwilligung der Eltern vorliegt.

### **19.2 Vernetzung gegen Aussen**

Die SiRabe-Leitung tauscht sich regelmässig mit gleichartigen Angeboten in der Region aus.

## **20. Kommunikation**

Die SiRabe kommuniziert geplant und aktiv über verschiedene Kanäle:

- WhatsApp (allgemeine Infos)
- Elternbrief
- Medienmitteilung
- Website (Homepage Gemeinde)



## 21. Medien

Die SiRabe stellt den Kindern verschiedene Medien zur Nutzung zur Verfügung:

- Bücher
- Zeitschriften
- Radio und CD-Spieler
- Musikbox

## 22. SiRabe-Logo

Da die Bezeichnung SiRabe das Wort „Rabe“ enthält, ist ein Bild eines Raben Bestandteil des SiRabe-Logos.

## 23. Module

### 23.1 Reguläre Module

<b>Modul Morgen *1</b>	<b>Modul Mittag *2</b>	<b>Modul NM 1</b>	<b>Modul NM2 *3</b>	<b>Modul Ferien</b>
06:45 – 08:45	11:45 – 13:30	13:30 – 15:00	15:00 – 18:15	07:00 – 18:00

\*1 inkl. Zmorge

\*2 inkl. Mittagessen

\*3 inkl. Zvieri

Im Tarifblatt der SiRabe (separates Dokument) werden die massgebenden Einkommen für die Einstufung festgelegt. Dafür muss der Steuerverwaltung Sirnach eine Vollmacht für die Berechnung und Weitergabe der Tarifstufe vorliegen. Sofern keine Vollmacht erteilt wurde, erfolgt die Verrechnung zum Maximaltarif.

### 23.2 Eingewöhnung

Es besteht die Möglichkeit, dass Kinder im Umfang von max. 1h eine Eingewöhnung in der SiRabe kostenlos machen können.

Für die Eingewöhnungszeit von mehr als 1h werden pro Tag CHF 15.00 sowie für das Mittagessen CHF 15.00 verrechnet.

## 24. Personal

Die SiRabe-Leitung verfügt über eine weitergehende Führungsweiterbildung.

Für die Anzahl der Betreuungspersonen gelten die kantonalen Vorgaben.



## **25. Finanzen**

### **25.1 Finanzierung**

Die SiRabe wird mit Elternbeiträgen und Beiträgen der Gemeinde Sirnach finanziert.

### **25.3 Budget**

Die Kosten für den Betrieb der SiRabe werden im Rahmen des jährlichen Budgets (Kostenstelle 2180) ausgewiesen.

